

Nach § 16 Abs. 1 der städtischen Umweltschutz- und Polizeiverordnung erlässt die Stadt Konstanz folgende

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

### **über eine allgemeine Ausnahmegenehmigung für die Übertragung der Fußball-Europameisterschaft 2024 im Freien auf bereits konzessionierten Gastronomie-Außenflächen:**

1. Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft vom Freitag, den 14.06.2024 bis einschließlich Sonntag, den 14.07.2024 darf in bereits konzessionierten Außenbereichen der Konstanzer Gastronomie die Übertragung der Fußball-Europameisterschaft erfolgen. Die Übertragung der Spiele endet in der Regel um 23.00 Uhr. Spätestens nach Eintritt der Sperrzeit um 24.00 Uhr, entsprechend der Konstanzer Sperrzeitrechtsverordnung, ist die Public-Viewing-Veranstaltung zu beenden.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz als bekannt gegeben.

#### Begründung:

Anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2024 werden zahlreiche Konstanzer Gaststätten Public-Viewing in der Außengastronomie anbieten. Die Übertragung der Spiele kann teilweise bis in die Nachtstunden nach 22.00 Uhr hineinreichen. Nach § 16 Abs. 1 der städtischen Umweltschutz- und Polizeiverordnung kann die Ortspolizeibehörde, wenn es im öffentlichen Interesse ist, Ausnahmen zulassen.

Die Fußball-Europameisterschaft 2024 ist eine nationale und internationale Sportveranstaltung von herausragender Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland als diesjährigem Gastgeberland ein besonders großes Interesse an diesem Sportereignis und an einem gemeinsamen Erleben bei Übertragungen besteht. Hinsichtlich der lärmschutzrechtlichen Zulässigkeit wird auf die von der Bundesregierung erlassene „Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024“ verwiesen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Konstanz, Bürgeramt, Untere Laube 24, 78459 Konstanz oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg, eingelegt werden.

Konstanz, den 05.06.2024

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned above a horizontal line.

---

Uli Burchardt  
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 06.06.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz.